

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

20. Die Heimarbeiter einer Telegraphenfabrik zu Furtwangen

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

20.

**Die Heimarbeiter einer Telegraphenfabrik
zu Furtwangen.**

Für eine Fabrik zu Furtwangen, die Telegraphen- und Telephonanlagen u. dgl. herstellt und im geschlossenen Betrieb 85 männliche, 45 weibliche, insgesamt 130 Arbeiter beschäftigt, sind in der Hausindustrie 21 männliche, 17 weibliche, insgesamt 38 Arbeiter tätig, davon 36 in Furtwangen und je einer in Gütenbach und Schönenbach.

Die von der Fabrik ausgegebenen Arbeiten sind die folgenden:

Spulen wickeln. Die Heimarbeiterinnen erhalten von der Firma eine Handspulmaschine, umsponnenen Kupferdraht, der auf eine große Rolle aufgewickelt ist, und die zu bespulenden Holzröllchen oder Eisenkerne. Die leihweise zur Verfügung gestellte Spulmaschine besteht im wesentlichen aus einer Handdrehkurbel mit einer größeren Scheibe, von der aus eine Lederschnur nach einer kleinen Scheibe führt. Mit letzterer ist eine Spindel verbunden, auf welche die Röllchen oder Eisenkerne aufgesteckt werden. Der Apparat ist auf ein Brett montiert, das auf dem Tisch festgeschraubt wird. Der Draht wird von der großen Rolle aus um zwei Eisenstäbchen und durch eine Öse geführt und auf die Röllchen aufgespult. Die Eisenkerne tragen auf beiden Seiten Holzringe und sind mit isolierendem Papier umwunden. In der Hausindustrie werden in der Regel nur kleine Spulen bewickelt und für hundert Stück ohne Rücksicht auf die Größe 80 Pf. bezahlt. Geübte Arbeiterinnen sind im Stande, zwanzig Spulen und mehr in der Stunde anzufertigen. Die beiden Drahtenden der Spulen werden spiralig aufgewunden. Die beim Abschneiden des Drahtes entstehenden Abfälle werden von den Heimarbeiterinnen gesammelt und nach Fertigstellung des Auftrages in der Fabrik nachgewogen.

Bestandteilarbeiten. Kleine Anker aus Weicheisenplättchen werden sauber zugefeilt. An einem Ende wird in ein schon in der Fabrik eingeschnittenes Gewinde der Klöppel eingeschraubt, ein mehrere Centimeter langer Draht, der am einen Ende eine kleine Messingkugel trägt und am anderen Ende ein Gewinde aufweist. Auf dem flachen Teil des anderen Ankerendes wird eine

dünne Feder mit Messingauge und Platinplättchen aufgenietet. Das Messingauge trägt Gewinde und dient zum Befestigen des Ankers am Glockengestell. Außer den schwingenden Ankern für elektrische Glocken werden auch Anker zur Betätigung der kleinen Schilder an elektrischen Tableaux gefertigt. An diesen Ankern sind die Enden durchbohrt; durch die beiden Löcher wird eine dünne Stahlnadel gesteckt, um welche sich der Anker leicht beweglich drehen muß. An dem einen Ende wird ein dünner Hebel angeschraubt, der zur Betätigung des Nummernmechanismus dient. Zu allen Teilen wird das erforderliche Material mit Ausnahme der Werkzeuge gestellt.

Glasmalen. Auf rechteckige Glasscheiben, die für elektrische Zeigerapparate bestimmt sind, werden mit Zirkel, Reißfeder und Lineal in schwarzer Farbe Linien und Kreise aufgetragen, welche diejenigen Stellen der Platte umgrenzen, die von Farbe freibleiben sollen. Alle übrigen Stellen werden mit einer aus Terpentinöl, Ruß und Asphalt hergestellten tiefschwarzen Farbe bestrichen. Die bestrichene Platte wird getrocknet, darauf werden die freien Stellen, welche die Umrahmungen bilden, auf der Rückseite mit dünner Goldfolie beklebt. Zum Schluß wird die ganze Platte mit Ausnahme der Aussparungen nochmals mit Asphaltfarbe bestrichen.

Beispiele.

1. Frau A, 38 Jahre alt, ist Mutter von drei kleinen Kindern. Der Mann verdient als Heizer wöchentlich 21 Mk. Frau A. wickelt Spulen; sie ist noch nicht sehr gewandt, da sie die Arbeit erst vor wenigen Monaten gelernt hat. Die Stundenleistung beträgt 15 Spulen, der Stundenverdienst 12 Pf. Am Tage häufig unterbrochen, holt sie das Versäumte des Abends nach und arbeitet manchmal bis 11 Uhr nachts. Für die Dreizimmerwohnung werden monatlich 16 Mk. bezahlt; Arbeitsraum ist die Wohnstube.

2. Die sechszwanzigjährige Spulerin B. ist Mutter zweier Kinder. Der Mann verdient als Mechaniker täglich 4.50 Mk. Frau B. arbeitet täglich elf Stunden, stellt in dieser Zeit 175 Spulen her und verdient in der Stunde 13 Pf.; sie arbeitet oft nach dem Abendessen. Die Heimarbeit wird seit einem Jahre betrieben; der Mann vermittelt den Verkehr mit der Fabrik und empfängt alle zwei Wochen mit seinem eigenen Lohn auch den

seiner Frau. Die Miete der Dreizimmerwohnung beträgt 18 Mk. monatlich. In der Woche werden 3 Mk. für Milch, 2.25 Mk. für Brot und 2 Mk. für Fleisch ausgegeben. Aus dem Jahr 1904 ist ein sehr genau geführtes Haushaltsbuch vorhanden.

3. Die Spulerin C. ist 40 Jahre alt und Witwe eines Werkführers. Sie bewohnt mit ihren beiden noch schulpflichtigen Kindern ein Stockwerk des eigenen Hauses; die übrigen Stockwerke sind für 35 Mk. monatlich vermietet. Frau C. arbeitet täglich im Durchschnitt sieben Stunden; der Stundenverdienst beträgt 20 Pf.

4. Die fünfunddreißigjährige Spulerin D. hat sieben Kinder; der Mann hat als Werkführer ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. Frau D. arbeitet an fünf Tagen der Woche je sechs Stunden lang; ihr Stundenverdienst beträgt 16 Pf. Der Mann nimmt außer dem Material für seine Frau Bestandteile zu elektrischen Glocken mit nach Hause, die er nach Feierabend zusammensetzt. Etwa eine Stunde im Tag helfen drei schulpflichtige Kinder mit, indem sie die Einzelteile lose zusammenschrauben. Der Gesamtverdienst der Familie aus der Heimarbeit beläuft sich in der Woche durchschnittlich auf 6.50 Mk. Die Dreizimmerwohnung kostet monatlich 21 Mk. Fleisch kommt zweimal wöchentlich auf den Tisch.

5. Die achtundzwanzigjährige Frau E. war vor ihrer Verheiratung in Diensten und betrieb dann ein kleines Wasch- und Bügelgeschäft, das sie wegen des kaum nennenswerten Verdienstes wieder aufgab. Seit einiger Zeit montiert sie Glockengestelle; für 100 Stück erhält sie 1.50 Mk. Wenn ihr Mann, der Mechaniker ist und bei zehnstündiger Arbeitszeit täglich 3.70 Mk. verdient, ihr während der Mittagspause mithilft, können im Tag 100 Glockengestelle fertiggestellt werden, was allerdings nur selten vorkommt. Frau E. arbeitet an zwei oder drei Tagen in der Woche je zehn Stunden, holt Versäumnisse nach dem Abendessen nach und arbeitet dann, wenn es nötig ist, bis 11 Uhr; der Stundenverdienst beträgt 11 Pf. Für die Zweizimmerwohnung werden monatlich 14 Mk. bezahlt. Das Ehepaar ist kinderlos.

6. Der vierundfünfzigjährige F. fertigt zu Hause Anker für elektrische Glocken an. Er ist Vater von fünf Kindern; der fünfzehnjährige Älteste unterstützt ihn bei der Arbeit. F. hat die Uhrmacherei erlernt und bis anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Uhren angefertigt und nach Rußland sowie an Packer verkauft. Sein Auskommen nicht mehr findend, gab er

die Uhrmacherei auf und wurde Fuhrmann. Als er auch hiermit kein Glück hatte, wurde er Heimarbeiter der Fabrik. Für einen Anker erhält F. 2,5 Pf. und fertigt zusammen mit seinem Sohne, der die gröberen Vorarbeiten macht, in 12 Stunden 100 Stück Anker an; der Vater verdient in der Stunde 14 Pf., der Sohn 7 Pf. F. bewirtschaftet ein kleines Pachtgut, für das monatlich 45 Mk. zu bezahlen sind; an Wohnungsmiete gehen monatlich 25 Mk. ein.

7. G. ist gelernter Uhrenmacher und steht im sechzigsten Jahre. Er hat am Feldzug 1870/71 teilgenommen und sich hierbei ein Leiden zugezogen, welches ihn am Gehen hindert. Bis zu Anfang der achtziger Jahre war er in der Fabrik beschäftigt; dann wurde ihm der Weg zu beschwerlich. Von seiner Frau etwas unterstützt, setzt er Klappenfallen für elektrische Tableaux zusammen und fertigt Kontaktstellschrauben an. Für hundert Fallen erhält er 8 Mk., für hundert Stellschrauben 70 Pf. bis eine Mark. Sein Stundenverdienst beläuft sich auf 23 Pf. G. bezahlt für die Dreizimmerwohnung 18 Mk. monatlich und hat Drehbank und Werk Tisch im Wohnzimmer aufgestellt. Zwei- bis dreimal in der Woche wird Fleisch gegessen. Die fünfundzwanzigjährige Tochter des Ehepaares ist Kochlehrerin.

8. Der dreiundsechzigjährige H. ist Glasmaler; die sechsundfünfzigjährige Ehefrau hilft ihm beinahe den ganzen Tag. Das Ehepaar ist kinderlos. Der Vater des H. war Uhrenmacher; H. selbst hat die Uhrmacherei erlernt, sich aber schon in jüngeren Jahren der Uhrenschildmalerei zugewandt. Als dies Geschäft immer schlechter ging, nahm er vor siebzehn Jahren seine jetzige Tätigkeit auf, die Herstellung von Glasschildern für elektrische Tableaux. Hierbei hat er sämtliches Material, die Glasscheiben, die Farben, die Goldfolien usw. selbst zu stellen; die Frau besorgt die Belegung mit Goldfolie. Die Bezahlung erfolgt nach der Zahl der Nummern. An einem Tage werden fünf Schilder mit je vier Nummern hergestellt. Für die Nummer einer bestimmten Sorte werden 16 Pf. bezahlt. Von der Tageseinnahme im Betrage von 3.20 Mk. gehen für die Glasplatten 50 Pf., für Goldfolie und Lack 1.40 Mk. ab; als Tagesverdienst verbleibt dann der Betrag von 1.30 Mk. Für das Bemalen eines Mikrophongehäuses werden 5 Pf. bezahlt und 50 Stück im Tag hergestellt; die Auslagen für Lack und Bronze betragen 60 Pf., der Tagesverdienst 1.90 Mk. Bei zehnstündiger Arbeitszeit beträgt der gemeinsame mittlere Stunden-

verdienst des Ehepaares 16 Pf. Die Firma hat dem H. schon den Vorschlag gemacht, sie wolle ihm das Material stellen; er ließ sich jedoch hierauf nicht ein, da er selbstständig bleiben will. Die Glastafeln bezieht er aus Offenburg, die übrigen Materialien aus einem Geschäft am Platze. Die Zweizimmerwohnung kostet 16 Mk. Monatsmiete. Die Ernährung ist sehr einfach, Fleisch wird selten gegessen. Die Arbeiten werden im Wohnzimmer vorgenommen; sie sind teilweise anstrengend für die Augen.